

Gröhe: „Ab jetzt sind Fristen kein Spaß mehr!“

Bei einer Veranstaltung mit rund 700 Ärzten und Apothekern in Düsseldorf machte der Bundesgesundheitsminister deutlich, dass er die sichere elektronische Vernetzung des Gesundheitswesens entschlossen vorantreiben will.

von Horst Schumacher

Am Tag, an dem das Bundeskabinett Ende Mai seinen Entwurf des sogenannten E-Health-Gesetzes beschlossen hatte, machte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe abends bei einer Veranstaltung in Düsseldorf deutlich: Er wird aufs Tempo drücken. Deutschland ist nach seinen Worten ein „Hightech-Land“, das endlich eine „Autobahn“ für den geschützten, sicheren Transfer von Daten im Gesundheitswesen braucht.

Dass zum Beispiel Arztbriefe heute noch per Post oder Fax verschickt werden, „das muss in einem Land wie unserem nicht sein“, sagte der Minister bei der von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank



Der Chefredakteur der Rheinischen Post, Michael Bröcker, befragte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (r.) in der Alten Schmiedeballe in Düsseldorf-Lörick zu den aktuellen gesundheitspolitischen Vorbaben der Bundesregierung. Foto: Nicole Teuber

und dem Finanzdienstleister Signa Property Funds organisierten Veranstaltung „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“. Auch soll der Arzt demnächst einen Notfalldatensatz von der elektronischen Gesundheitskarte abrufen können und mittelfristig einen Medikationsplan, erläuterte Gröhe die Pläne der Bundesregierung (siehe auch Kasten) vor rund 700 Gästen, darunter vor allem Ärzte und Apotheker aus der Region.

Die Fristen und die Sanktionen, die das Gesetz bei Verzug vorsieht, verteidigte der Minister mit Hinweis auf den schleppenden Verlauf des – seit 2004 gesetzlich vorgesehenen – Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen: „Nahezu keine Frist der letzten Jahre hat gehalten“, sagte er. Jetzt sei es an der Zeit, Druck zu machen, damit das „Schwarze-Peter-Spiel“ der Beteiligten aufhöre. Gröhe: „Ab jetzt sind Fristen kein Spaß mehr!“

Das gilt auch beim Versicherten-Stammdatenmanagement. Die Regierung will es innerhalb von drei Jahren flächendeckend eingeführt sehen. Ihr Gesetzentwurf sieht Honorarabschläge für Ärzte vor, die sich ab Mitte 2018 noch nicht beteiligen. Das stößt auf Ablehnung in der Ärzteschaft, die im Stammdatenmanagement eine zusätzliche bürokratische Belastung der Arztpraxen mit einer originären Aufgabe der Krankenkassen sieht.

Die Telematik-Infrastruktur werde einen bestmöglichen Schutz der Patientendaten bieten, versicherte Gröhe in Düsseldorf. Der Datenschutz müsse besonders ernst genommen werden, wenn es um die sensiblen Gesundheitsdaten geht. Daher sei die elektronische Vernetzung des Gesundheitswesens, die der Minister nun beschleunigen will, gemeinsam mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelt worden.

Das steht im „E-Health-Gesetz“

(Entwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen; Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.5.2015)

- Ein **Stammdatenmanagement** (Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten) soll ab dem 1. Juli 2016 innerhalb von zwei Jahren flächendeckend eingeführt werden. Sobald die Anwendung zur Verfügung steht, erhalten Ärzte und Zahnärzte, die diese Anwendung nutzen, einen Vergütungszuschlag. Ab 1. Juli 2018 sind pauschale Kürzungen der Vergütung der Ärzte und Zahnärzte vorgesehen, die nicht an der Online-Prüfung der Versichertenstammdaten teilnehmen.
- Mit **Notfalldaten** eines Patienten soll sich der Arzt zum Beispiel nach einem Unfall sofort über alle wichtigen Daten wie z.B. Allergien oder Vorerkrankungen informieren können. Ab 2018 sollen diese Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden können, wenn der Patient dies wünscht. Ärzte, die diese Datensätze erstellen, sollen eine Vergütung erhalten.
- Ein **Medikationsplan**, der alle Informationen über die vom Patienten angewendeten Arzneimittel enthält, soll für mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie sorgen. Versicherte, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, sollen ab Oktober 2016 einen Anspruch auf einen Medikationsplan haben. Mittelfristig soll der Medikationsplan über die elektronische Gesundheitskarte abrufbar sein.
- Ärzte, die **Arztbriefe** sicher elektronisch übermitteln, sollen 2016 und 2017 eine Vergütung von 55 Cent pro Brief erhalten. Krankenhäuser, die ab dem 1. Juli 2016 Entlassbriefe elektronisch verschicken, sollen eine Vergütung von 1 Euro pro Brief erhalten. Ärzten soll das Einlesen des elektronischen Entlassbriefes mit 50 Cent vergütet werden. Spätestens ab 2018 werden elektronische Briefe nur noch vergütet, wenn für die Übermittlung die Telematikinfrastruktur genutzt wird.
- Um die Nutzung der **Telemedizin** voranzutreiben, sollen ab 1. April 2017 Telekonsile bei der Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen vergütet werden. Die Selbstverwaltung soll prüfen, welche weiteren Leistungen telemedizinisch erbracht und vergütet werden können.
- Ein **Interoperabilitätsverzeichnis** soll die von verschiedenen IT-Systemen im Gesundheitswesen verwendeten Standards transparent machen und auf freiwilliger Basis für mehr Standardisierung sorgen. Das Verzeichnis soll auch ein Informationsportal für telemedizinische Anwendungen enthalten.
- Die im Gesetz vorgesehenen **Fristen** richten sich insbesondere an die mit der Umsetzung beauftragten Organisationen der Selbstverwaltung, GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. So erhält die von der Selbstverwaltung getragene Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte Fristen und klare Vorgaben für den Abschluss ihrer Arbeiten. Es gibt Haushaltskürzungen bei den Gesellschaftern, wenn die Frist nicht gehalten wird. BMG/RhÄ